

Einzureichende Belege zur Einkommensteuererklärung

Allgemeines

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

häufig werden bei der Abgabe von Steuererklärungen Belege eingereicht, die vom Finanzamt nicht benötigt werden. Bitte nutzen Sie zur Erklärung der geltend gemachten Aufwendungen die Eintragungsmöglichkeiten in den Steuererklärungen. Diese Eintragungen sind für die Bearbeitung in der Regel ausreichend.

Einzureichende Belege

Zum Hauptvordruck (Mantelbogen):

- Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung

Zur Anlage N:

- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden: die besondere Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers

Achtung: Der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung wird nicht benötigt!

Zur Anlage G, S und L:

- Unterlagen über die Gewinnermittlung, soweit sie nicht elektronisch übermittelt wurden

Zur Anlage KAP:

- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht (vgl. Zeile 6 der Anlage KAP)
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern

Zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage (Anlage VL):

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen

Zur Anlage Unterhalt:

- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit
(Zweisprachige Unterhaltserklärungen finden Sie unter [www. Formular-bfinv.de](http://www.Formular-bfinv.de) > Formularcenter > Formulare A-Z > Unterhaltserklärungen)

Sonstiges

Wenn aufgrund besonderer Lebensumstände Aufwendungen entstanden sind, wird eine Belegeinreichung bzw. die Einreichung einer separaten Aufstellung gemeinsam mit Ihrer Steuererklärung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung, der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers oder einer umfangreichen Renovierung von vermieteten Objekten der Fall und vermeidet Rückfragen.

Alle anderen Belege sind nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen. Dies betrifft z.B. Belege über Arbeitsmittel, Nachweise über Beiträge an Berufsverbände und Beitragsbestätigungen zu Versicherungen.

Es wird empfohlen, alle Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides für die Erledigung von Rückfragen durch das Finanzamt griffbereit zu halten.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt Lüdinghausen**

Teilnehmer:

Von Seiten des Finanzamtes:

LRD Martin Schlüter, Vorsteher des Finanzamtes Lüdinghausen
Frau Hissmann, Stellvertreterin von Herrn Schlüter, Sachgebietsleiterin
Herr Ditzel, Sachgebietsleiter Betriebsprüfung

Von Seiten der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
Eva-Maria Mevenkamp, Steuerberaterin, Dipl.Bw. (FH)

Von Seiten des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe
Andrea Blumrich, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht, Dipl.-Fw.(FH)

Weiterhin waren 45 Berufskollegen und -kolleginnen anwesend

Protokoll: Andrea Blumrich

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Begrüßung:

Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Schlüter, der sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen bedankte.

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorab den Kollegen mitgeteilt worden:

- I. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens
- II. Prüffelder 2017
- III. GOBD
- IV. Neue Führungskräfte im Finanzamt Lüdinghausen
- V. Sonstiges

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde von allen Anwesenden genehmigt.

Zu I.: Das maschinelle Risikomanagement wurde eingehend erläutert. Die drei Risikoklassen und die Risikoklasse Betriebsprüfung wurden vorgestellt.

Bei Übermittlung der Daten der E-Bilanz wünscht das Finanzamt einen Datenumfang, der den früheren Papierversionen entspricht. Das bedeutet, es sollen auch elektronisch übermittelt werden:

- Anlagenspiegel (ab 2017 Mussfeld)
- Erläuterungsberichte
- Gesellschafterbezogene Kapitalkontenentwicklungen
- § 7 g EStG

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Erläuterung insbesondere zu Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auch Fußnoten genutzt werden sollen.

Zu II.: - § 7 g EStG

- Liebhaberei bei Land- und Forstwirtschaft
- Anteilsveräußerung nach § 17 EStG bei Untergang der Gesellschaft
- § 8 c KStG (nach neuem BMF-Schreiben)
- Zentralisierung von Veranlagungen mit Auslandsbezug
- Überprüfung des RMS anhand von Zufallsauswahl (dadurch kann es auch zu einer nachträglichen Anforderung von Belegen kommen)

Zu III.: Hier wird auf das Protokoll vom letzten Jahr verwiesen: Das Fehlen der Anleitung bzw. der Programmierprotokolle bei einer **Kasse** berechtigt zu Zuschätzungen von 5-10 %.

Nach den GOBD sind zu allen Abläufen in Betrieben Verfahrensdokumentationen zu fertigen. Insbesondere sind zu allen externen Programmen (Kassensystemen) diese Abläufe (Programmierprotokolle) vorzulegen.

Herr Ditzel erläuterte, dass bei der Feststellung lediglich eines formalen Mangels der Buchhaltung (nicht zeitnahes Festschreiben der Vorläufe, usw.) die Prüfer mit Augenmaß eine Prüfung beenden werden. Sollten aber mehrere auch nur formale Mängel zusammen kommen, kann ein Sicherheitszuschlag erforderlich sein, um auch dem erzieherischen Moment der Prüfung gerecht zu werden.

Zu IV.: Herr Schlüter teilte allen Anwesenden mit, dass er Ende März das Finanzamt Lüdinghausen verlässt. Er bedankte sich für die rege Beteiligung und Diskussion bei den Kontaktgesprächen der letzten Jahre, die auch häufiger zu neuen Erkenntnissen auf Behördenseite geführt hätten. Frau Mevenkamp sprach anschließend den Dank von Beraterseite an Herrn Schlüter aus.

Zu V: Da es in der Verwaltung noch kein digitales Dokumentenmanagementsystem gibt, können per mail übermittelte Belege nicht gespeichert werden. Die Berater wurden daher gebeten, angeforderte Belege entweder per Fax zu übermitteln oder per Post zuzusenden.

Ab dem VZ 2017 wird aus der Belegvorlagepflicht im Besteuerungsverfahren eine Belegvorhaltepflcht. Das Finanzamt Lüdinghausen möchte dieses Verfahren bereits jetzt anwenden und hat daher ein Merkblatt über einzureichende Belege herausgegeben, welches diesem Protokoll angehängt ist.

Die Vorweganforderungen wurden in der Vergangenheit häufiger nicht fristgerecht eingereicht. Hier wurde von der Verwaltung der eindringliche Hinweis gegeben, dass dieses Verhalten nicht mehr geduldet wird und man mehr mit Verspätungszuschlägen reagieren wird.

Herr Schlüter bedankte sich für die Aufmerksamkeit und schloss um 18.00 die Sitzung.

Andrea Blumrich
(Protokollantin)